

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
im Erfurter Stadtrat
Frau Karola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1006/21 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Gewässerausbau im Naherholungsgebiet "Nordstrand" in der Stadt Erfurt , öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Wie bewertet die Stadtverwaltung die Vereinbarkeit von Naherholung (am Nordstrand und in Kleingartenanlagen) und Auskiesung (Abbau und LKW-Verkehr)?*

Die Bewertung ist Gegenstand des Verwaltungsverfahren und wird im Rahmen der Planfeststellung geprüft (Verfahrensführende Behörde Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)). Mögliche Konflikte werden durch Beteiligungen der verschiedenen Behörden der Stadtverwaltung abgefragt und gehen in das Verwaltungsverfahren ein. Aktuell läuft der Beteiligungsprozess.

2. *Wem gehören die in der Anlage beschriebenen Flächen derzeit, bzw. sind die in der Anlage beschriebenen Flächen im Besitz der Landeshauptstadt Erfurt?*

Nach den uns vorliegenden Informationen umfasst die Antragsfläche für das Planfeststellungsverfahren maßgeblich 5 Flurstücke. Davon gehören drei Flurstücke der Stadt Erfurt, die anderen beiden Flurstücke sind in privatem Besitz. Die Verwaltung kann aus Datenschutzgründen keine Angaben zu Eigentümern/Besitzverhältnissen der privaten Grundstücke geben.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf den Pkt. 3.3 des Erläuterungsberichtes (Teil I) zum Planfeststellungsverfahren verwiesen.

3. *Sind zukünftig in diesem Bereich Flächenverkäufe seitens der Landeshauptstadt Erfurt geplant, wenn ja, welche?*

Aktuelle Planungen zu Flächenverkäufen sind im o.g. Pkt. 3.3 des Erläuterungsberichtes nicht ersichtlich.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Darüber hinaus möchte ich darauf verweisen, dass bei Entscheidungen zur Veräußerung von städtischen Grundstücken entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates ggf. der zuständige Fachausschuss beteiligt wird und dann letztendlich der Stadtrat über den Verkauf beschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Bausewein